

Bezirksregierung Köln

Regionalrat des Regierungsbezirks Köln



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 19/2019

Sitzungsvorlage
für die 20. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 05. April 2019

TOP 9 **Förderprogramm 2019**
Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen
Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)

Rechtsgrundlage: **Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement**
und Wasserrahmenrichtlinie – FöRL HWRM/WRRL

Berichterstatter: Martin Nußbaum, Dezernat 54, Tel.: 0221-147/3673

Inhalt: Grundsätzliches, Stand der Umsetzung, Programm 2019

Anlage: Übersichtstabelle Priorisierung

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Erläuterungen und die Übersichtstabelle zur Kenntnis. Der Regionalrat erklärt, dass das Benehmen mit ihm im Sinne von Ziffer 7.1 FöRL HWRM/WRRL fristgerecht hergestellt wurde.

Drucksache Nr. RR 19/2019	
TOP 9	Seite
Förderprogramm 2019; Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)	2

Erläuterung

1. Grundsätzliches

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) schafft einen einheitlichen Rahmen für den Gewässerschutz.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen (BP) für die Flussgebiete. Darin sind die Gewässernutzungen, die Gewässerbelastungen, der Zustand der Gewässer, die Bewirtschaftungsziele und die dazugehörenden, erforderlichen Maßnahmen beschrieben.

Die wasserrechtlichen Bewirtschaftungsziele sind an den meisten Fließgewässern des Regierungsbezirks u.a. nur dann erreichbar, wenn die Umsetzung der Maßnahmen zur Gewässerentwicklung intensiviert wird. Hierzu zählen strukturverbessernde, sog. hydromorphologische Maßnahmen und die Verbesserung der Längsdurchgängigkeit der Fließgewässer in Abstimmung mit Maßnahmen des Hochwasserschutzes; nach den Bestimmungen des Landeswassergesetzes NRW werden diese Maßnahmen im Zuge der Gewässerunterhaltung und des Gewässerausbaus durchgeführt.

Neben den hydromorphologischen Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm des BP 2016-2021 und den Maßnahmen aus den HWRM-Plänen können auch Maßnahmen an den kleinen, nicht berichtspflichtigen Gewässern das Erreichen der Bewirtschaftungsziele zusätzlich unterstützen.

Für Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes gewährt das Land auch im Jahr 2019 Fördermittel unter nachfolgend schwerpunktmäßig genannten Randbedingungen:

- Der Haushaltsansatz im Haushaltsplanentwurf 2019 beträgt 72,4 Mio.€, aufgebracht durch die Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes.
- Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung.
- Der Fördersatz liegt regelmäßig zwischen 40 und 80 %.
- In den Fällen des § 28 (3) des aktuellen Haushaltsgesetzes NRW kann bei einem kommunalen Zuwendungsempfänger der Förderrahmen für Maß-

Drucksache Nr. RR 19/2019	
TOP 9	Seite
Förderprogramm 2019; Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)	3

nahmen zur Umsetzung der WRRL bis zu 90 % betragen, zudem gelten günstige Bedingungen für das Aufbringen des verbleibenden Eigenanteils.

- Über die Liste der prioritären Maßnahmen wird bis zum 31. März mit dem Regionalrat des Bezirks das Benehmen hergestellt.
- Die Förderung richtet sich i.d.R. an juristische Personen des öffentlichen Rechts (Anliegergemeinden, Wasserverbände nach Gesetz oder Satzung, Anstalten öffentlichen Rechts) und in Einzelfällen auch an juristische Personen des Privatrechts.

Die Zuwendungsrichtlinie *Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen der Wasserwirtschaft für das Hochwasserrisikomanagement und zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie – FöRL HWRM/WRRL)* (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 11. April 2017) ist unter diesem [Hyperlink](#) abrufbar.

2. Stand der Umsetzung

Das Wasserhaushaltsgesetz regelt nach Vorgaben der EG-WRRL u.a. die Einstufung oberirdischer Gewässer, die verbindlichen Bewirtschaftungsziele und die hierzu einzuhaltenden Fristen.

Demnach müssen Verschlechterungen des ökologischen und chemischen Zustands vermieden und ein guter ökologischer Zustand/gutes ökologisches Potential und ein guter chemischer Zustand erreicht werden; diese Bewirtschaftungsziele firmieren auch unter der Begrifflichkeit *Verschlechterungsverbot* und *Zielerreichungsgebot*.

Die Ziele hätten bis zum 22.12.2015 erreicht sein müssen; durch gesetzlich geregelte, maximal zweimalige Verlängerungsmöglichkeit um jeweils sechs Jahre wird im nunmehr in der Aufstellung befindlichen 3. BP die Zielerreichung bis zum 22.12.2027 zugrunde gelegt. Die erforderlichen hydromorphologischen Maßnahmen müssen bis zum 22.12.2024 umgesetzt sein.

Drucksache Nr. RR 19/2019	
TOP 9	Seite
Förderprogramm 2019; Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)	4

Aktuell erreichen in NRW nur 8 % der Fließgewässer – bezogen auf die Fließlänge – das Ziel; in 69 % der Strecken wird die fehlende Flächenverfügbarkeit als Grund für die Zielverfehlung genannt.

An herausragend erster Stelle der wichtigen Bewirtschaftungsfragen steht lt. BP NRW 2016-2021 die *Verbesserung der Gewässerstrukturen und die Durchgängigkeit in den Fließgewässern*.

Zur Erreichung dieser Ziele hat das Land Nordrhein-Westfalen das Förderprogramm *Lebendige Gewässer* ins Leben gerufen und stellt seit Jahren bis zu 80 Mio. €/a an Fördermitteln zur Verfügung.

3. Programm 2019

Mit Datum des 01.10.2018 habe ich alle potentiellen Zuwendungsempfänger im Regierungsbezirk angeschrieben mit der Bitte um Meldung ihres Mittelbedarfes für das Haushaltsjahr 2019.

Aus den Rückmeldungen habe ich – zusammen mit den mir bereits vorliegenden Bedarfen aus Kostenerhöhungen laufender Zuwendungsverfahren – die in der Anlage beigefügte Übersicht in Form einer absteigenden Priorisierungsreihenfolge erstellt, die ich mit der Bitte um Herstellung des Benehmens vorlege; die Priorisierung erfolgt in PRIO-Klassen.

Hinweis

Die Liste der im Laufe des Jahres tatsächlich zugewendeten Maßnahmen kann und wird aller Voraussicht nach von der vorliegenden Zusammenstellung abweichen, da sich die i.d.R. Kosten für Baumaßnahmen bei Baufortschritt immer wieder ändern können und die einschlägige Förderrichtlinie auch keine starren Anmeldefristen für neue Maßnahmen vorsieht.

Zuwendungsanträge können jederzeit gestellt werden.

Über die anliegende Liste wurde das Benehmen mit dem Regionalrat im März 2019 hergestellt.

Anlage

BR KÖLN

RR-Priorisierung 2019

KAPITEL

10 050

TITEL

TG 70

Anlage 1

Stand: 27.01.2019

Wasserwirtschaft: Umsetzung EG-WRRL

lfde. Nr.	PRIO-Klasse	Zuwendungsempfänger/ Antragsteller	Maßnahme	Zuwendungs- fähige Kosten [€]	Titel	Förder- satz [%]	Zuwendung [€]	Belegenheit	Anmerkung
1	0	Stadt Wegberg	Naturnaher Ausbau Helpensteiner Bach, Kostenerhöhung	412.500	883 70	80	330.000	Wegberg	Erhöhung
2	0	Schwalmverband	Planung und Bau einer FAA Bischofsmühle; Kostenerhöhung	335.580	887 70	80	268.464	Wegberg	Erhöhung
3	0	Gemeindewerke Wachtberg	Maßn.Mehlemer Bach unterh.Brücke "Am Dienacker", Erhöhung	110.000	883 70	80	88.000	Wachtberg	Erhöhung
4	0	StEB Köln AöR	Maßnahmen M1, M3, M4, M6 am Butzbach, Erhöhung	95.943	883 70	80	76.754	Köln	Erhöhung
5	0	StEB Köln AöR	Maßnahme M5 am Frankenforstbach, Erhöhung	185.500	883 70	80	148.400	Köln	Erhöhung
6	0	Wupperverband	VAKI-Counter Fortführung Betrieb und Datenauswertung	56.000	887 70	80	44.800	Leverkusen	Erhöhung
7	0	Wupperverband	Gewässerentwicklung a.d. Wupper - Ohler Wiesen (Erhöhung nachVN)	2.857	887 70	70	2.000	Wipperfürth	Erhöhung
8	0	Wupperverband	Finanzbudget für Flächen, Erhöhung	150.000	887 70	80	120.000	Wipperfürth, u.a.	Erhöhung
9	0	Wupperverband	GoOn Monitoring Fische und Makrozoobenthos Dhünn	43.850	887 70	80	35.080	Leverkusen, u.a.	Erhöhung
10	0	Wupperverband	Verbesserung Durchgängigkeit, Erhöhung nach VN	15.837	887 70	80	12.669	Leverkusen	Erhöhung
11	0	Wupperverband	Balkener Aue, nach Verwendungsnachweis	26.076	887 70	80	20.860	Leichlingen	Erhöhung
12	0	WV RSK	UFP Zumbroich (Erhöhung nach VN)	16.610	887 70	80	13.288	Hennef, u.a.	Erhöhung
13	1	Aggerverband	Gewässerentwicklung der Bröl i.Z.m. dem Neubau RBF KA Homburg	602.032	887 70	80	481.625	Waldröhl	
14	1	Aggerverband	Durchgängigkeit am Lennefer Bach, Ortslage Melessen bis Lindlar	75.500	887 70	80	60.400	Lindlar	
15	1	Wasserverband Eifel-Rur	Naturnahe Wiederherstellung Schleibach	1.142.000	887 70	80	913.600	Alsdorf	
16	1	Wasserverband Eifel-Rur	Rückbau eines Querbauwerkes in der Inde in Weisweiler	76.000	887 70	80	60.800	Weisweiler	
17	1	Wasserverband Eifel-Rur	Rückbau einer Wehranlage in der Inde bei Kornelimünster	9.627	887 70	80	7.702	Aachen	
18	1	Kreis Heinsberg ULB	Grunderwerb in HS-Horst und HS-Porselen	295.500	883 70	80	236.400	Heinsberg	
19	1	Kreis Heinsberg ULB	Grunderwerb in HS-Haaren und Randerath	226.660	883 70	80	181.328	Heinsberg	
20	1	Wasserverband Eifel-Rur	Grunderwerb Reuters, Linnich-Ederen	200.400	887 70	80	160.320	Linnich	
21	1	Kreis Heinsberg ULB	GE in Effeld, Ophoven, Kempen und Heinsberg	138.849	883 70	80	111.079	Heinsberg, u.a.	
22	1	Kreis Heinsberg ULB	GE in Laffeld, Braunsrath und Effeld	252.000	883 70	80	201.600	Heinsberg	
23	2	Kreis Euskirchen	Gewässerverb. "Simmel-Kyll-Kerschenbach" - TP Kerschenbach	36.550	883 70	80	29.550	Dahlem	
24	2	Kreis Heinsberg ULB	Vermessungskosten für Tauschland im Kreis Heinsberg	32.350	883 70	80	25.880	Heinsberg	
25	2	Gemeinde Alfter	Aufwertungsstrahlwege AS67 und AS 71 am Hardtbach	103.951	883 70	80	83.161	Alfter	
26	2	Stadt Bonn	Renaturierung Lengsdorfer Bach	420.714	883 70	80	336.572	Bonn	
27	2	Gemeindewerke Wachtberg	Durchgängigkeit Wirtschaftswegebrücke Mehlemer Bach	170.000	883 70	60	102.000	Wachtberg	
28	2	StEB Köln AöR	Maßnahme M 4, Flehbach	224.000	883 70	80	179.200	Köln	
29	2	StEB Köln AöR	Maßnahme M14, Flehbach	535.000	883 70	80	428.000	Köln	
30	2	StEB Köln AöR	Maßnahme M20, Flehbach	10.089	883 70	80	8.072	Köln	
31	3	Wasserverband Eifel-Rur	Grunderwerb am Ellebach in Niederzier	31.250	887 70	80	25.000	Niederzier	
32	3	Wasserverband Eifel-Rur	Grunderwerb am Merzbach bei Linnich-Ederen	6.000	887 70	80	4.800	Linnich	
33	3	Palmersdorfer Bachverband	Ertüchtigung Ablaufbauwerk Großer Inselweiher / Palmersdorfer Bach	237.000	887 70	40	94.800	Brühl	
34	3	Wasserverband Eifel-Rur	Grunderwerb Erbgemeinschaft Randerath	13.000	887 70	80	10.400	Heinsberg	
				6.289.225			4.902.604		

Stand: 22. März 2019